

Rede auf dem dritten außerordentlichen Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes *)

Gewerkschaftssatzungen werden nicht um ihrer selbst willen geschaffen und verändert. Sie stehen im Dienst der gewerkschaftlichen Politik. Satzungen bieten die organisatorischen Grundlagen für unsere Arbeit; sie sollen uns das Rüstzeug für zielbewußtes und schlagkräftiges Handeln geben. Satzungsreformen dienen keinem anderen Ziel; Satzungsänderungen, die nicht über sich selbst hinausweisen, die nicht zugleich auf die gewerkschaftliche Politik bezogen sind, verfehlen ihren eigentlichen Zweck.

Ich stelle diese allgemeinen Bemerkungen mit Absicht an den Anfang. Wer die Diskussion vor dem letzten Bundeskongreß verfolgt hat, konnte den Eindruck gev/innen, als hinge das Schicksal der Gewerkschaftsbewegung vorrangig von der richtigen Satzung, und zwar der des Bundes ab; so als liege etwa das Heil der Gewerkschaften in der Entscheidung zwischen Zentralismus und Föderalismus. Wir sind — so scheint es — heute nüchterner geworden; schon diese Erkenntnis zeigt, daß es klug war, die Satzungsdiskussion vor zwei Jahren aus unseren Beratungen in München herauszuhalten und einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen.

Inzwischen konnte ein neuer Entwurf termingerecht erarbeitet und auf breiter Basis unter den Mitgliedern diskutiert werden. Dabei hat sich herausgestellt, daß vor allem in folgenden Fragen trotz aller Meinungsverschiedenheiten Einverständnis herrschen sollte und weitgehend auch herrscht:

Erstens: Satzungsreform ist *ein* Mittel zur Gewerkschaftsreform; andere Mittel müssen hinzukommen, wenn wir die Grundlagen für eine zielbewußte und erfolgreiche Politik legen wollen. Wer etwa glaubt, allein oder auch nur vorrangig mit Hilfe von Satzungsänderungen die Gewerkschaften reformieren zu können, gibt sich Illusionen hin oder verzichtet in Wirklichkeit auf Reform und bleibt auf der Spielwiese ausschließlich technischer Neuerungen. Allein mit Paragraphen ist es nicht getan. Keine noch so vollkommene Satzungsänderung kann den politischen Willen zur Reform unseres Bundes und unserer Arbeit ersetzen. Neben die Neufassung von Satzungsbestimmungen müssen politische Maßnahmen treten.

Ein zentral aufgebauter Gewerkschaftsbund ist noch längst keine Garantie für erfolgreiche gewerkschaftliche Politik; dasselbe gilt aber auch für einen föderalistischen Aufbau. Oder: Die Attraktivität der Gewerkschaften im Verhältnis zu ihren Mitgliedern hängt mit Sicherheit nicht in erster Linie von Satzungsbestimmungen ab. Umgekehrt hat uns die bestehende Satzung nicht daran gehindert, seit dem letzten Kongreß Schritte zu unternehmen, die uns helfen, die Aufgaben der Zukunft zu erkennen und zu bewältigen: Ich denke dabei u. a. an die wissenschaftliche Beratung des Bundesvorstandes, an die Wiedererrichtung der Wirtschaftsabteilungen in den Landesbezirken und an die Wiederbesetzung zahlreicher Jugendsekretärstellen.

Zweitens: Wenn wir eine Gewerkschaftsreform wollen, dürfen wir nicht bei der Satzung des Bundes stehenbleiben. Damit machten wir es uns entschieden zu leicht. Ich nenne nur einige Fragen, die in der Reformdiskussion immer wieder aufgeworfen werden und die wir in der Tat nicht ständig vor uns herschieben können: Ist die Zahl der Einzelgewerkschaften eine unumstößliche Größe? Oder haben es nicht vielmehr die Strukturveränderungen in der Wirtschaft notwendig gemacht, durch Zusammenschluß zu größeren, rationelleren und vor allem schlagkräftigeren Einheiten zu gelangen? Sollten wir dabei nicht zugleich außenstehende, uns aber aufgabenverwandte Organisationen auffordern, in unserem Bund mitzuwirken?

*) Geringfügig geänderte Fassung der Rede auf dem außerordentlichen DGB-Kongreß am 14. Mai 1971 in Düsseldorf, soweit sie sich auf die Gewerkschafts- und Satzungsreform bezieht.

Wie können wir unseren Mitgliedern für den Fall eines Berufswechsels den Eintritt in eine andere, nunmehr zuständige Gewerkschaft erleichtern? (Es sind Hunderttausende, die uns jährlich dabei verlorengehen.)

Oder: Welche Wege müssen wir einschlagen, um das Band zwischen Gewerkschaftsführung und Mitgliedern enger zu knüpfen? Dies sind nur einige zentrale Fragen der Gewerkschaftsreform, auf die wir keine Antwort finden, solange wir uns nur auf die Satzung des Bundes beschränken. Diese wirklich brennenden Probleme können wir nur im gemeinsamen Anlauf lösen, und zwar gleichzeitig auf der Ebene des Bundes und der Einzelgewerkschaften.

Drittens: Schon auf dem letzten Bundeskongreß war uns allen klar, daß die Satzungsreform ein Schritt zur Gewerkschaftsreform sein sollte. Es geht also um die tieferliegende und wichtigere Aufgabe: *Selbstverständnis, Standort, Ziele* und *Strategie* der Gewerkschaften und ihres Bundes zu durchdenken und, soweit nötig, neu zu formulieren. Ein solcher Anspruch kann nicht kurzfristig, gleichsam aus dem Stand, eingelöst werden. Es wäre daher töricht, zu erwarten, daß die auf dem Bundeskongreß berufene 17köpfige Satzungscommission binnen Jahresfrist ein Konzept der Gewerkschaftsreform hätte vorlegen können. Mehr als „Vorarbeiten für eine weitergehende Satzungsänderung“ — so lautete der Kongreßauftrag — konnte sie gar nicht leisten.

Der Kommissionsentwurf trägt zudem Züge des Kompromisses; er wird manchem zu zaghaft sein. Das wollen wir gar nicht beschönigen. Aber auch hier müssen wir uns vor Illusionen hüten. Die Arbeit der Kommission mußte sich darauf beschränken, auf dem Feld organisatorischer Überlegungen einen Anstoß zu weiteren Reformen zu geben. Der Satzungsentwurf der Kommission ist daher nicht mehr als ein erster Schritt — *nicht Abschluß, sondern Auftakt* der eigentlichen Reformdiskussion.

Einige Anregungen zur Gewerkschaftsreform sollen die folgenden Ausführungen bringen. Nicht etwa, weil ich mit einer großen Vision der Gewerkschaftsreform von der eigentlichen Satzungsdiskussion ablenken wollte. Im Gegenteil, die Aufgaben, dieses Kongresses sind und bleiben organisatorische Fragen der DGB-Satzung. Nur: Wir werden sie nicht lösen können, wenn wir nicht gleichzeitig die über die Satzung hinausweisenden Aufgaben der Gewerkschaftsreform im Blick behalten. Sie müssen den Hintergrund unserer Überlegungen zur Satzungsänderung bilden. Das ist der Grund, weshalb wir uns Klarheit verschaffen müssen über — die Grundlagen der Gewerkschaftsbewegung, — ihre Ziele, — den Prozeß der Zielfindung und — über die gewerkschaftliche Strategie.

Dies sind längst nicht alle Aspekte, unter denen die Probleme einer Gewerkschaftsreform diskutiert werden müssen. Aber sie kennzeichnen zentrale Fragen, denen wir niemals ausweichen können — und schon gar nicht, wenn wir uns anschicken, dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine neue Satzung zu geben.

Grundlagen der Gewerkschaftsbewegung

Fragen wir uns nach den Grundlagen der Gewerkschaftsbewegung, so stehen wir heute wie vor hundert Jahren vor demselben Tatbestand: der sozialen Unterlegenheit und Abhängigkeit des Arbeitnehmers. Er maß seine Arbeitskraft verkaufen, um den für sich selbst und seine Familie notwendigen Lebensunterhalt zu decken. Als einzelner, auf sich allein gestellt, ist er der Übermacht derer ausgeliefert, die über Kapital und Eigentum an den Produktionsmitteln verfügen. Erst solidarisch und mit Hilfe gemeinsamer Aktionen vermögen wir Unterdrückung, Abhängigkeit und Ausbeutung aufzuheben. Damit wollen wir die zahlreichen sozialen Fortschritte gar nicht leugnen. Doch auch sie,

ihre Durchsetzung sowie ihre Sicherung und ihren weiteren Ausbau verdanken wir den Gewerkschaften, dem Zusammenschluß der Arbeitnehmer — das gilt in gleicher Weise für tarifvertragliche wie für gesetzliche Verbesserungen. Nur kollektiv können wir der gesellschaftlichen Übermacht der Gegenseite eigene Macht entgegenstellen. Dies sind die Grundlagen des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses; sie sind bis in die Gegenwart im Prinzip unverändert.

Und auch daran hat sich bis heute nichts geändert: Seit ihrer Entstehung stehen die Gewerkschaften unter der doppelten Aufgabe, — als Selbsthilfe- und Kampforganisation ihren Mitgliedern Schutz vor den Folgen ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterlegenheit zu gewähren sowie — als politische Bewegung die gesellschaftlichen Bedingungen der Abhängigkeit und Unterprivilegierung der Arbeitnehmerschaft aufzuheben.

Beide Aufgaben — Schutz- und Gestaltungsfunktion — können und dürfen nicht voneinander getrennt werden: Wirksamer und dauerhafter Schutz ist nur möglich auf dem Weg über gesellschaftliche Veränderung. Die Gewerkschaften sind in gleicher Weise *Schutzverband und politische Bewegung*. Dies kann gar nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden. Immer wieder wird der Versuch unternommen, die Aufgaben der Gewerkschaften um den politischen Auftrag zu verkürzen. Es sei nur an das Schlagwort der Sozialpartnerschaft oder den neuerdings in Mode gekommenen Begriff der Ordnungsfunktion der Gewerkschaften erinnert. Das Ziel solcher Ideologien ist allzu durchsichtig: Man versucht, den Gewerkschaften innerhalb des bestehenden Systems einen festen Standort zuzuweisen, um das System als solches jeglicher Veränderung zu entziehen.

Doch gleich, welche Etikettierungen sonst noch erfunden werden mögen, wir werden uns nicht an die Ketten der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse legen lassen. Nicht umsonst — und das ist kein leeres Wort — bekennt sich der Satzungsentwurf zu einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung und bemüht sich um eine Präzisierung der politischen Aufgaben des Bundes. Schon immer haben sich die Gewerkschaften als eine politische Kraft, als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts verstanden. Daran wird und darf sich auch in Zukunft nichts ändern.

Gewerkschaftliche Zielbereiche

Wenn wir uns — in einem zweiten Schritt — der Frage zuwenden, welche Aufgaben sich den Gewerkschaften im einzelnen stellen, so ist dies gleichbedeutend mit der Frage nach der Notwendigkeit gesellschaftlicher Veränderungen.

Das bedeutet *erstens*: Politische Ziele können sinnvoll nur formuliert werden, wenn sie auf die gesellschaftliche Wirklichkeit bezogen sind. Jeder Zielsetzung muß eine Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen vorausgehen. Dabei genügt es nicht, Einzelfaktoren isoliert zu untersuchen, um so etwa die Mitbestimmung, die Vermögensbildung oder ein neues Konzept der beruflichen Bildung zu begründen. Wir müssen die gesellschaftliche Entwicklung angesichts des raschen Wandels in ihren Wechselbeziehungen und Zusammenhängen erfassen; wir müssen die zentralen Tendenzen herausarbeiten, die die Zukunft bestimmen: Wir brauchen eine *Gesellschaftsanalyse*.

Es ist kein Zufall, daß sich in unseren eigenen Reihen in letzter Zeit die selbstkritischen Stimmen mehren, die eine Verstärkung gewerkschaftstheoretischer Arbeit für notwendig halten. Erste Schritte in dieser Richtung sind bereits getan, angefangen von der Einrichtung einer Grundsatzabteilung über die Ausweitung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts, insbesondere auf dem Gebiet der Gesellschaftspolitik, bis hin zur Einberufung eines Gesellschaftspolitischen Beraterkreises namhafter Wissenschaftler. Außerdem stehen die Vorbereitungen für die Errichtung eines gewerkschaftlichen Instituts für Zukunftsforschung kurz vor dem Abschluß.

Zweitens: Nach wie vor werden wir unser Augenmerk darauf richten müssen, diese Gesellschaft mit all ihren Abhängigkeiten, Zwängen, undurchsichtigen Machtverhältnissen von Grund auf zu verändern. Noch wird unsere Gesellschaft von dem Grundkonflikt aller privatkapitalistischen Ordnungen beherrscht: dem Widerspruch zwischen gesellschaftspolitischer Produktion und privater Verfügungsmacht und Aneignung.

Hüten wir uns, Ideologien zu übernehmen, die die gesellschaftliche Wirklichkeit zu verschleiern versuchen. Es ist falsch, wenn behauptet wird, die moderne industrielle Entwicklung münde zwangsläufig in einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft. Die Anhebung des Konsumstandards unterprivilegierter Schichten hat an den entscheidenden Herrschaftsverhältnissen und Abhängigkeiten nichts entscheidendes geändert. Lassen wir uns vom Boom der Kühlschränke und Automobile nicht blenden. Es ist nur zu offensichtlich, daß der vielfach angereizte Konsum in einer vordergründigen Befreiung von schmerzlich empfundener Abhängigkeit die Gefahr unkritischer Anpassung heraufbeschwört. In Wirklichkeit sind wir noch weit entfernt von einer humanen Gesellschaft, die jedem wahrhaft gleiche Chancen gewährt, sich frei zu entfalten. Ich nenne nur wenige Beispiele: Wer entscheidet — jenseits der Bereiche, in denen wir schon Mitbestimmung haben — über die Produktion, über Investitionen? Wer bestimmt letztlich den Arbeitsablauf, die Gestaltung des Arbeitsplatzes? Wer entscheidet über die Stellung und Aufstiegschancen des Arbeitnehmers im Betrieb? Noch vermitteln Eigentum und Verfügungsmacht über die Produktionsmittel zugleich Herrschaft über Menschen. Noch wird uns volle Mitbestimmung vorenthalten. Und erst die Mitbestimmung schafft die Voraussetzung für die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte für das allgemeine Wohl.

Doch nicht nur, daß wenige Kapitaleigner und deren Repräsentanten ohne demokratische Legitimation über Produktion und Investitionen entscheiden. Was ist der Inhalt ihrer Entscheidungen? Welches sind die Ziele unserer Wirtschaft? Das privatkapitalistische Wirtschaftssystem gewinnt seine Dynamik aus der Erzeugung privater Güter und der Befriedigung privater Bedürfnisse. Privatwirtschaftliche Rentabilität heißt das Gesetz seines Fortschritts. Wachstum wird gemessen an privaten Kosten und Erträgen. Zahlreiche gesellschaftliche Bedürfnisse werden nicht gedeckt. Weite gesellschaftliche Bereiche befinden sich in strukturellen Krisen: Ich erinnere nur an Umweltschutz, Bildungswesen und Gesundheitssicherung. Man spricht von öffentlicher Armut bei privatem Überfluß. Erst heute rückt ins allgemeine Bewußtsein, was die Gewerkschaften schon immer forderten: Wir brauchen eine gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Vorausschau. Erst im Rahmen langfristiger Wirtschafts- und Gesellschaftspläne gewinnen Markt und Marktwirtschaft ihren sozialen Charakter.

Wem — um ein letztes Beispiel zu nennen — fließen die im Unternehmen von allen erwirtschafteten Gewinne zu? Die erstreckenden Zahlen über die Konzentration des privaten Produktivvermögens sind inzwischen hinlänglich bekannt. Weniger als 1 % der privaten Haushalte verfügt über 90 % der Aktien und Investmentzertifikate im Privatbesitz. Darüber können auch keine Verschleierungsmanöver, wie etwa der Hinweis auf die Verteilung des sonstigen Privatvermögens oder etwa auf die Höhe der Sozialversicherungsrücklagen, hinwegtäuschen. Allein das Produktivvermögen zählt; Eigenheim und Rente vermitteln keine wirtschaftliche Macht.

In wenigen Wochen will die Bundesregierung ihren Vermögensbericht vorlegen. Auch unsere Überlegungen stehen kurz vor dem Abschluß. Eines ist jetzt schon sicher: Nur eine Umverteilung mit Hilfe kollektiver Fonds kommt in Betracht. Allein auf diesem Wege kann es gelingen, die Arbeitnehmerschaft an dem von ihr miterarbeiteten Produktivvermögen und an der darin konzentrierten Macht zu beteiligen. Sparförderungsmaßnahmen herkömmlichen Musters, die den Namen „Vermögensbildung“ zu Unrecht tragen, reichen nicht aus.

Mitbestimmung, Wirtschafts- und Gesellschaftsplanung, Vermögensverteilung — damit sind nur einige Beispiele genannt, denen andere, nicht minder wichtige Zielbereiche, wie Bildung und Ausbildung, an die Seite zu stellen sind. Es wird der künftigen Überprüfung des Grundsatz- und Aktionsprogramms vorbehalten bleiben, in welchem Zusammenhang sie untereinander stehen und welchen Rang sie innerhalb der gewerkschaftlichen Zielvorstellungen einnehmen.

Der Prozeß der Zielfindung

Allein mit Gesellschaftsanalysen und dem Nachweis gewerkschaftlicher Zielbereiche ist es nicht getan. Politik ist auf konkrete Ziele ausgerichtet. Erst hier — im Prozeß der Zielfindung — beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten und das mitunter mühsame Geschäft, sich zu verbindlichen Entwürfen gewerkschaftlicher Politik durchzuringen. Sobald wir die Zone der allgemeinen Aussagen und Prinzipien verlassen, drohen Auseinandersetzungen, stoßen unterschiedliche politische Strömungen aufeinander, stehen wir unter dem Zwang der Einigung.

Sieht man genauer hin, so bewegt sich der Prozeß der Zielfindung in drei Spannungsfeldern:

- der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen politischen Standorten,
- dem Verhältnis zwischen Bund und Einzelgewerkschaften und
- der Wechselbeziehung zwischen politischem Führungsauftrag der gewählten Vertreter einerseits und der Willensbildung durch die Mitglieder andererseits.

Die Gewerkschaften des DGB bekennen sich zum *Prinzip der Einheitsgewerkschaft*. Diese Grundentscheidung wird nicht in Frage gestellt und darf auch nicht in Frage gestellt werden. Die gemeinsame und für alle verbindliche Basis liegt in unserer Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmerschaft wahrzunehmen. Unterschiedliche Weltanschauungen und politische Bekenntnisse treten demgegenüber zurück. Das soll nicht heißen, daß wir solche Unterschiede verschweigen oder gar verdrängen sollten. Im Gegenteil, das Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft verpflichtet uns dazu, uns gegenseitig in der weltanschaulichen und politischen Überzeugung, gleich, ob sie nun vom sozialistischen oder christlich-sozialen Leitbild geprägt ist, ernst zu nehmen und uns offen mit den politischen Entwürfen anderer auseinanderzusetzen. Am Ende der Auseinandersetzung muß allerdings die klare, von allen respektierte Entscheidung stehen.

Das Verhältnis zwischen DGB und Einzelgewerkschaften — das ist der zweite Fragenkreis — wird vielfach unter der Alternative *Zentralismus — Föderalismus* diskutiert. Diese Alternative ist irreführend. So bedeutet die Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben keineswegs auch Zentralisierung der politischen Willensbildung. Oder: Mit einer Entscheidungszuständigkeit des Bundes ist noch nichts über die Entscheidungsbeteiligung der Einzelgewerkschaften gesagt. Eine Entscheidung in diesem Spannungsverhältnis kann sinnvollerweise nur getroffen werden, wenn man nach verschiedenen Aufgabenbereichen unterscheidet.

Zweifellos gibt es wichtige Aufgaben, die nach wie vor von den Einzelgewerkschaften wahrgenommen werden müssen. Hierhin gehört der Bereich der Tarifpolitik; dasselbe gilt für Maßnahmen, die sich allein auf die Besonderheiten einzelner Branchen beziehen. Anders verhält es sich dagegen bei den politischen Gestaltungsaufgaben der Gewerkschaften. Es wäre verhängnisvoll, wenn die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen ihrer gesamtgesellschaftlichen Zielsetzung in einzelne, voneinander unabhängige Gruppen zerfiel. Wenn wir mit Hilfe von Mitbestimmung und Vermögensbildung oder mit Hilfe eines neuen Bildungssystems gesellschaftliche Strukturen verändern wollen, so können wir dies nur auf der Grundlage einheitlicher Entwürfe und mit Hilfe einer einheitlichen

Politik; unterschiedliche Konzepte zu solchen Fragen würden Sinn und Zweck des Zusammenschlusses zum Deutschen Gewerkschaftsbund in Frage stellen.

Der Satzungsentwurf geht an mehreren Stellen auf die Forderung nach einheitlicher Gewerkschaftspolitik ein. Ich erinnere an den programmatischen Satz, daß die im Bund vereinigten Gewerkschaften Teile der einheitlichen Gewerkschaftsbewegung sind. Dies ist ein unüberhörbares Bekenntnis zur solidarischen politischen Bewegung. Die Gewerkschaften sind — das ist eine Konsequenz aus jenem Grundsatz — verpflichtet, nicht nur die Satzung des Bundes einzuhalten, sondern auch die Beschlüsse der Bundesorgane durchzuführen. Darüber hinaus sollen nach dem Entwurf der Satzungskommission Mitglieder des Bundesvorstandes mit beratender Stimme an Konferenzen und Sitzungen der Bundesorgane der Gewerkschaften teilnehmen können. Auch die Vergrößerung und politische Stärkung des Bundesausschusses ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Wie wir uns in diesen Fragen auch entscheiden mögen, eines dürfen wir nicht übersehen: Wir können den Bund nicht stärken, ohne Teile der einzelgewerkschaftlichen Autonomie herzugeben. Aber wir gewinnen mit der freiwilligen Hergabe von Autonomie im gleichen Zuge die Stärke des Bundes, und das ist unser aller Stärke, auch die jeder einzelnen Gewerkschaft. Dies jedenfalls steht fest: Wir spielen unsere Chance, als politische Kraft auf eine Veränderung der Gesellschaft im Sinne unserer Ziele hinzuwirken, wenn wir den Appell zur politischen Einheit und Solidarität nicht ernst nehmen.

Die wichtigsten Fragen — so meine ich — stellen sich, wenn wir uns dem Spannungsverhältnis zwischen politischer *Führungsaufgabe* der gewählten Vertreter und der *demokratischen Beteiligung* der Mitglieder zuwenden. Die Gewerkschaften sind als Zusammenschluß der Arbeitnehmerschaft eine demokratische Massenorganisation. Sie lassen sich von ihren Mitgliedern nicht isolieren, aber das wird versucht. Ich erinnere nur an die in der politischen Auseinandersetzung so beliebte Unterscheidung zwischen Gewerkschaft- und Arbeitnehmerinteresse. Wer formuliert denn dieses angeblich vom politischen Willen der Gewerkschaften abweichende Arbeitnehmerinteresse: Etwa die Unternehmer? Die Presse? Staatliche Instanzen? Wer anders als die Gewerkschaften, die einzigen und reinen Zusammenschlüsse der Arbeitnehmerschaft, können Sprachrohr für die Interessen und den politischen Willen der Arbeitnehmer sein? Das bedeutet: Die Politik der Gewerkschaften muß vom Willen ihrer Mitglieder getragen sein. Das ist ein Postulat, das niemals in Zweifel gezogen worden ist und auch gar nicht in Zweifel gezogen werden kann. Hinter dieser Forderung sollte jedoch mehr stehen als allein das selbstverständliche Bekenntnis zur demokratischen Organisation.

Es geht nicht nur darum, daß die Gewerkschaftsorganisation aus gewählten Gremien und Führungsinstanzen besteht, die demokratisch legitimiert sind und einer permanenten demokratischen Kontrolle unterliegen. Die Gewerkschaften werden nur dann ihrem Auftrag als gesellschaftspolitischer Verband gerecht, wenn ihre Ziele von ihren Mitgliedern aktiv getragen werden, wenn sich die Mitglieder mit den gewerkschaftlichen Zielen identifizieren. Ohne den gemeinsamen politischen Willen ihrer Mitglieder verlieren die Gewerkschaften nicht nur ihre Glaubwürdigkeit. Sie begeben sich zugleich der Chance, ihre Ziele in der Gesellschaft gegen den Widerstand herrschender Gruppen durchzusetzen.

Denn darüber sollte Einverständnis bestehen: Wenn wir im gegenwärtigen gesellschaftlichen System Macht — und zwar Gegenmacht gegen die Vorherrschaft der Unternehmer — bilden und ausüben wollen, so allein auf dem Wege über die Bereitschaft unserer Mitglieder zu aktiver Solidarität; Ziele, die nicht zugleich von der Mitgliedschaft getragen werden, für die die Arbeitnehmerschaft sich nicht einsetzt, werden leere Formeln bleiben. Das Schicksal der Mitbestimmung beweist das: Ohne die Entschlossenheit der Metall- und Bergarbeiter im Winter 1950/51 wäre die Mitbestimmung in der Stahlindu-

strie wieder beseitigt und im Bergbau gar nicht erst erreicht worden. Es muß und wird uns gelingen, in anderen Bereichen ein gleiches Zeichen politischer Entschlossenheit zu setzen.

1. Die demokratische Beteiligung unserer Mitglieder erfordert — um mit dem Selbstverständlichsten zu beginnen — eine *umfassende Information*. Untersuchungen über unsere gesellschaftliche Wirklichkeit — gleich, ob sie sich auf Teilbereiche oder die gesamte Gesellschaft beziehen — dürfen nicht in engen Zirkeln eingeweihter Fachkollegen behandelt werden.

Nichts anderes kann für die Ziele selbst gelten. Zielentwürfe und gesellschaftspolitische Modelle müssen unter den Mitgliedern diskutiert werden. Diesen Prozeß zu verstärken ist unsere ständige Aufgabe. Mehr Öffentlichkeit, selbst da, wo es um kontroverse Standpunkte geht, wird dabei ein wichtiges Mittel sein, um die politische Willensbildung unserer Mitglieder anzuregen und um unsere Entscheidungen auf eine breite demokratische Grundlage zu stellen.

Von besonderer Bedeutung ist das Problem der Gewerkschaftspresse. Dabei geht es nicht nur um die finanzielle und technische Seite der seit langem diskutierten Zusammenfassung der höchst vielfältigen, aber nicht immer effektiven Organe. Ebenso wichtig erscheint mir die inhaltliche Gestaltung unserer Presseorgane. Die Gewerkschaftszeitungen müssen zur kritischen Diskussion anregen und sich verstärkt um gesellschaftspolitische Aufklärung bemühen. Die bereits arbeitende Kommission für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird den Bundesvorstand in die Lage versetzen, dem nächsten Kongreß entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

2. Was wir weiter brauchen, sind Institutionen zur Anregung des innergewerkschaftlichen Willensbildungsprozesses. Hier liegt die unveränderte und unveränderliche Bedeutung der *ehrenamtlichen Funktionäre* (insbesondere der Vertrauensleute).

In jüngster Zeit zeichnen sich Entwicklungen ab, die alle auf einer Stärkung der Vertrauensleute in den Betrieben beruhen. Das Verhalten gerade der jüngeren Vertrauensleute zeigt wachsendes Selbstbewußtsein. Keine Organisation ist vor Verkrustungen und Machtbefestigungen in den eigenen Reihen sicher. Auch wir nicht. Ämterhäufung, die Verbindung von Funktionen in der Gewerkschaft oder im Betriebsrat mit politischen Mandaten, kann nützlich sein; sie enthält aber auch Gefahren, die kritische Wachsamkeit verlangen. Wir begrüßen alle Anzeichen kritischen Bewußtseins, und wir müssen sie im Interesse unserer Organisation begrüßen; auch wenn Kritik und demokratisches Selbstbewußtsein nicht immer bequem sind; Demokratie ist — gleich, ob in Organisation oder Gesellschaft — eine ständige Herausforderung an uns selbst.

Als unerläßliche Ergänzung (für unsere Arbeit) brauchen wir die Bereitschaft der Arbeitnehmer, sich in den betrieblichen Konflikten zu beteiligen; auch in der Tarifpolitik. Hier liegen Chancen, eine hohe Zahl von Gewerkschaftsmitgliedern zum aktiven Engagement herauszufordern. Denn dies ist sicher: In den Auseinandersetzungen mit der Arbeitgeberseite wird letztlich die Aktivität der Vertrauensleute und die Stärke der Gewerkschaften im Betrieb ausschlaggebend sein.

3. Ein anderer Weg der Willensbildung von unten ist das Antragsrecht der DGB-Organe auf Kreis- und Landesbezirksebene an die jeweils höheren Bundesorgane. An zahlreichen Entscheidungen von regionaler oder landespolitischer Bedeutung müssen die betroffenen unteren Instanzen durch ein *eigenes Antragsrecht* beteiligt werden. Es ist daher zu begrüßen, daß der Entwurf der Satzungskommission an diesem Prinzip festgehalten und es durch ausdrückliche Aufnahme der Antragsrechte auf Landesbezirks- und Kreisebene präzisiert hat.

Wir sollten — und das ist ein weiterer Punkt bei unserem Bemühen um die politische Willensbildung — auch die Bedeutung der Ortskartelle richtig einschätzen. Das

für unsere Arbeit unerläßliche solidarische Bewußtsein wird da am meisten gefördert, wo die Mitglieder zu direktem Kontakt in der Lage sind: In den Wohnorten, in den Ortskartellen des DGB. Hier treffen die Mitglieder aller Gewerkschaften zusammen. Dies ist der Ort der allgemeinen politischen Diskussion und für gemeinsame Aktionen über die Grenzen der Betriebe und Einzelgewerkschaften hinweg. Hier muß sich der Appell zur einheitlichen Gewerkschaftsarbeit zu allererst bewähren. Die Stärkung und Verbesserung der Ortskartellarbeit muß deshalb im Interesse der gemeinsamen politischen Aufgaben bei DGB-Kreisen und örtlichen Gewerkschaften an wichtiger Stelle stehen.

4. Mehrere Anträge zur Satzungsreform verlangen die *Stärkung der repräsentativen Versammlungen des Bundes*. Die politische Bedeutung dieser Organe wird überdies, unabhängig von ihrer satzungsrechtlichen Stellung, entscheidend von den Delegierten abhängen. Der Anteil der ehrenamtlichen Funktionäre sollte verstärkt werden. Wir sollten uns fragen, ob es nach dem Prinzip der Gewaltenteilung sinnvoll ist, wenn Kollegen, die auf Grund ihrer Stellung in der Organisation die Politik ihrer Gewerkschaft tagtäglich vertreten und durchführen müssen, zugleich die Arbeit der Gewerkschaftsorgane kontrollieren und die politischen Ziele für die Zukunft festlegen. Jedenfalls erscheint es mir wünschenswert, bei künftigen Delegiertenwahlen diesem Gesichtspunkt mehr als bisher Rechnung zu tragen.

Über ein anderes Instrument der Gewaltenteilung wird dieser Bundeskongreß zu entscheiden haben: Ich meine das Kongreßpräsidium. Einige Gewerkschaften und Landesbezirke haben den Antrag gestellt, die Verhandlungsleitung im Bundeskongreß einem Präsidium zu übertragen, das der Kongreß selbst aus seiner Mitte wählt. Ich begrüße diesen Vorschlag.

Der Kongreß hat den Bundesvorstand zu kontrollieren und ihm Richtlinien für die künftige Politik zu erteilen. Die Verhandlungsleitung sollte daher bei einem Präsidium liegen, das die besondere Legitimation des Kongresses selbst hat.

Und noch ein Wort zum Bundesausschuß. Da Bundeskongresse nur alle drei Jahre stattfinden, wichtige Entscheidungen und die Interpretation von Kongreßbeschlüssen aber auch innerhalb dieser drei Jahre vollzogen werden müssen, ist es nur konsequent, den Bundesausschuß zu vergrößern und ihn in seiner Zusammensetzung repräsentativer für die Mitgliedsorganisationen zu machen. Auch dies wird geeignet sein, die Politik des Bundes auf eine breitere demokratische Grundlage zu stellen.

5. Das waren nur einige Beispiele für organisatorische Verbesserungen, um die Mitglieder stärker an der Zielfindung der Gewerkschaften zu beteiligen. Ob dies gelingen wird, hängt freilich nicht nur von Satzungsbestimmungen ab. Viel wichtiger scheint mir zu sein, ob und in welcher Weise Bundesvorstand und Bundesausschuß von ihrem *politischen Führungsauftrag* Gebrauch machen.

Jede demokratische Form muß mit Leben erfüllt werden. Dies setzt zu allererst voraus, daß den Trägern des Willensbildungsprozesses, also den Mitgliedern, politische Konzeptionen, Alternativen zum bestehenden System angeboten werden. Hierin liegt eine entscheidende Aufgabe der gewählten Vertreter, insbesondere des Bundesvorstandes. Der Bundesvorstand muß Entwürfe für gesellschaftliche Veränderungen entwickeln. Er darf dabei selbst vor durchgreifenden Veränderungen nicht zurückschrecken. Wir werden *reale Utopien* entwickeln müssen als Gegenmodelle zur vorgefundenen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Diesem Anspruch können wir immer weniger ausweichen. In dem Umfang, in dem sich andere politische Institutionen, namentlich politische Parteien, aus jener Verpflichtung zurückziehen, sind wir — als politische Kraft der Arbeitnehmerschaft — dazu aufgerufen, Modelle für eine bessere Zukunft zu entwerfen.

Das gilt erst recht in der heutigen Zeit. Es ist Mode geworden, schon jedes politische Programm und jeden Ansatz eines politischen Konzepts zu gesellschaftlicher Veränderung als Ideologie zu diffamieren. Statt dessen stützt man sich auf angebliche Sach-

zwänge, wirtschaftlich oder technisch bedingte Notwendigkeiten, die die politischen Entscheidungen inhaltlich vorprägen und eine Abweichung von den bestehenden Verhältnissen nicht zulassen sollen. Man spricht von der „Epoche der Ideologielosigkeit“ — und meint den Verzicht auf Politik. Lassen wir uns von dieser leider so gängigen Philosophie nicht anstecken!

Dahinter verbirgt sich nichts anderes als der Versuch, das vorgefundene gesellschaftliche System mit seinen Herrschaftsstrukturen als unabänderlich hinzustellen. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen um die Mitbestimmung: Unbelehrbare Gegner werden nicht müde, den Teufel drohender Effizienzeinbuße in der Unternehmensführung an die Wand zu malen — dies alles, obwohl die praktische Bewährung der paritätischen Mitbestimmung für jeden offenkundig ist, zuletzt bestätigt durch die Erhebungen der Mitbestimmungskommission.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften wird darin bestehen, in der politischen Auseinandersetzung solche *Ideologien der Sachzwänge und Sachgesetzlichkeiten* zu entlarven. Keine gesellschaftliche Ordnung ist sachnotwendig und unabänderlich. Alle Strukturen sind historisch und sozial bedingt und geprägt von zum Teil überflüssigen und geradezu sachwidrigen Herrschaftsstrukturen.

Dies leitet über zu einer weiteren Feststellung: Politische Modelle von besonderem Gewicht dürfen nicht allein in kleinen Kreisen gewählter Vertreter, unterstützt durch den Sachverstand der Verwaltung, beschlossen werden. Laßt uns umgekehrt das Verfahren dieser Satzungsreform zum Vorbild nehmen: Wir haben eine Kommission eingesetzt. Die Kommission hat ihre Arbeit sieben Monate vor diesem Kongreß vorgelegt. Der Entwurf konnte auf breiter Basis diskutiert werden. 250 Änderungsanträge wurden eingereicht. Besser konnten die Beratungen zu einer wichtigen Entscheidung nicht vorbereitet werden.

Ähnlich sollten wir bei anderen Fragen von besonders politischer Bedeutung verfahren. Was hindert den Bundesvorstand, politische Forderungen und Modelle von weittragender Bedeutung zu entwerfen und dann als Antrag an den Bundeskongreß zu leiten? Der Kongreß ist das Organ, das nach ausführlicher Diskussion in der Mitgliedschaft und nach eingehender Beratung die Entscheidung zu treffen hat. Ich sage das nicht etwa, weil ich der Meinung wäre, daß der Bundesvorstand sich politische Zurückhaltung auferlegen müsse. Im Gegenteil; schon der Entwurf gesellschaftlicher Ziele ist eine politische Entscheidung.

Wir sollten uns jedoch dessen bewußt sein: Wir sind eine demokratische Massenorganisation. Als solche müssen wir — in einem fortdauernden Prozeß — die politische Entschlossenheit unserer Mitglieder wecken. Denn nur über den geschlossenen politischen Willen unserer Mitglieder werden wir unsere Ziele erreichen.

Gewerkschaftliche Strategie

Wenden wir uns — in einem weiteren Schritt — einigen Fragen der gewerkschaftlichen Strategie zu. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftsreform wird darin bestehen, organisatorische Formen und Wege zu finden, die es erlauben, die gewerkschaftlichen Ziele zu verwirklichen.

Dazu eine Vorbemerkung: Die Gewerkschaften bekennen sich zum sozialen und demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes. Klassenkampf als gewaltsamen Umsturz lehnen die Gewerkschaften ab. Gesellschaftspolitische Veränderungen auf dem Wege über Gewalt sind ein ebenso ungeeignetes wie unglaubliches Mittel zur Verwirklichung einer humanen Gesellschaft.

1. Wenn wir uns über gewerkschaftliche Strategie Gedanken machen, so gilt es zunächst, das Verhältnis zu politischen und gesellschaftlichen Instanzen außerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu überdenken. Hierin gehört das Verhältnis zu den *politischen*

Parteien. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob in diesem Verhältnis nicht kritischer Abstand not tut. Ganz deutlich zeigt sich dies, seitdem sich die politischen Parteien zu Volksparteien gewandelt haben. Arbeiterparteien alten Stils gibt es nicht mehr. Damit verstärkt sich für die Gewerkschaften die Aufgabe, mehr noch als bisher als Zusammenschluß der Arbeitnehmerschaft politische Ziele zu entwickeln und zu verfolgen.

Nicht, daß die Gewerkschaften Parteiersatz werden sollten. Wir müssen jedoch aus uns selbst heraus politische Konzeptionen zur Befreiung und Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft, politische Modelle für die Gesellschaft von morgen entwerfen. Auf der Grundlage solcher Modelle müssen wir in die Parteien hineinwirken — nicht umgekehrt.

Ähnliches gilt für unser *Verhältnis zum Staat*. In der modernen Industriegesellschaft fallen dem Staat zunehmend Aufgaben zu, die sowohl für die Arbeitnehmer als auch für den Handlungsspielraum der Gewerkschaften von größter Tragweite sind. Ich erinnere nur an die Konzertierte Aktion. Wollen wir in diesem Bereich nicht zum bloßen Reagieren verurteilt werden, so müssen wir noch stärker und konsequenter als bisher als Akteure im politischen Raum auftreten. Das aber setzt zu allererst voraus, daß wir uns auf uns selbst, als eigenständige politische Kraft, besinnen, daß wir die nötige Distanz wahren und uns nicht einspannen lassen in die Wünsche und Vorstellungen staatlicher Instanzen, soweit sie den Interessen der Arbeitnehmerschaft widersprechen.

2. Unser *Verhältnis zu den Unternehmern* und ihren Verbänden steht im Zeichen der Polarität der Interessen. Wir müssen uns hüten vor einer Partnerschaftsideologie, die ausschließlich darauf gerichtet ist, die Herrschaftspositionen der Unternehmer zu erhalten und gesellschaftliche Veränderungen zu verhindern. In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verfassung sind der Kooperation ausschließlich klar umrissene, abgegrenzte Räume zugewiesen, und zwar nur dort, wo die Voraussetzungen für gleichberechtigte Entscheidungsteilnahme gegeben sind.

3. Von zunehmender Bedeutung wird schließlich das *Verhältnis zu den Massenmedien* sein. Der Einfluß, den die Träger der öffentlichen Meinungsbildung auf das politische Bewußtsein der Bürger unserer Gesellschaft ausüben, ist gar nicht zu unterschätzen.

Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie manche Presseorgane zeigen wachsende Bereitschaft, auf die Belange der Arbeitnehmer einzugehen; wir müssen die Zusammenarbeit mit solchen Organen verstärken und auf diese Weise bei allen Bürgern unseres Volkes Verständnis für die gewerkschaftlichen Ziele und Politik zu wecken versuchen.

Besondere Probleme ergeben sich aus der Pressekonzentration; deren Gefahren sind allgemein bekannt und werden weithin diskutiert. Um den Tatbestand zu verdeutlichen: Die rund 1300 Tageszeitungen, die bei uns erscheinen, werden von nur noch knapp 80 Vollredaktionen redigiert. Die Machtzusammenballung bestimmter Pressekonzerne sollten wir besonders wachsam und kritisch verfolgen. Dies wird um so dringlicher, je unverhohlener die Publikationen einiger Konzerne eine politische Richtung einschlagen, die ganz offensichtlich den berechtigten Interessen der Arbeitnehmerschaft zuwiderläuft.

Aus diesem Grunde wird es für uns unausweichlich, im Bereich der öffentlichen Meinungsbildung die notwendigen Gegenpositionen aufzubauen. Es wird eine besondere Aufgabe der Kommission für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sein, hierzu dem nächsten Ordentlichen Kongreß konkrete Vorschläge vorzulegen.

4. Besonderen Rang innerhalb der Überlegungen für die gewerkschaftliche Strategie nehmen die *gemeinwirtschaftlichen Unternehmen* ein. Sie werden von unseren Gegnern oft zur Zielscheibe böswilliger Angriffe gemacht, die letztlich die Gewerkschaften schwächen sollen. Nicht zu Unrecht erblickt man in diesen gemeinwirtschaftlichen Unternehmen einen starken Rückhalt der Gewerkschaften und ein Instrument unserer Politik in

Wirtschaft und Gesellschaft. Gerade in jüngster Zeit hat der Bundesvorstand über die so notwendige Verzahnung zwischen der gesellschaftspolitischen Zielsetzung des Bundes und der Praxis der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen beraten.

Wir sind uns bewußt, daß die noch vorhandenen Lücken in dieser Verzahnung geschlossen werden müssen. Noch in diesem Jahr wird ein gemeinsam erarbeitetes Konzept uns das Instrumentarium für eine gleichgerichtete Politik der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen und der Gewerkschaften an die Hand geben. Die bessere Verzahnung sollte auch institutionelle Konsequenzen haben. Ich halte es beispielsweise für sinnvoll, wenn die Vorstandsvorsitzenden der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen als ständige Gäste an den Beratungen des Bundesausschusses teilnähmen; so käme ihr sachverständiger Rat diesem Gremium zugute, sie selbst könnten sich an entscheidender Stelle über die gewerkschaftliche Politik informieren und würden ihrerseits stärker in die politische Verantwortung genommen.

5. Daß wir uns im Zusammenhang mit gewerkschaftlicher Strategie auch Gedanken über technische *Verbesserungen unserer Verwaltung* machen müssen, ist selbstverständlich. Wir sollten uns im klaren sein über die gegenseitige Abhängigkeit zwischen optimaler Verwaltung und politischer Schlagkraft.

Dieser Zusammenhang zwischen Verwaltung und Politik schmälert nicht — um auf einen weiteren wichtigen Punkt einzugehen — die entscheidende Rolle der Mitgliederzahlen. Nur mitgliederstarke Gewerkschaften werden in der Lage sein, ihre gesellschaftsverändernden Ziele zu verwirklichen. Lange Zeit sind die Mitgliederzahlen nur geringfügig gestiegen. In der jüngsten Vergangenheit zeichnet sich hier eine erfreuliche Wende ab.

Das kann uns jedoch nicht von der Pflicht entbinden, den Ursachen der früheren Stagnation nachzugehen, um sie noch nachhaltiger als bisher zu überwinden. Zum Teil liegen sie in der Fluktuation: Arbeitnehmer, die infolge Arbeitsplatzwechsels aus dem Bereich einer Gewerkschaft ausscheiden, verlassen diese, ohne in die neue, nunmehr zuständige Gewerkschaft einzutreten. Hier müssen wir organisatorische Formen finden, die einen Gewerkschaftswechsel erleichtern und sicherstellen, daß die Kollegen trotz Arbeitsplatz- und Berufswechsels weiterhin Mitglieder einer Gewerkschaft bleiben. Die Gewerkschaften müssen in der Lage sein, die zunehmend erforderliche Mobilität organisatorisch aufzufangen. Im übrigen können wir nicht die Augen davor verschließen, daß in einem großen Teil der Arbeitnehmerschaft Desinteresse an der Mitgliedschaft und Arbeit in den Gewerkschaften besteht. Sicher stehen dahinter zum Teil wirtschaftliche Motive. Aus diesem Grunde haben wir nach Anreizen gesucht, die diesem Desinteresse entgegenwirken.

Hierher gehören nicht nur Maßnahmen wie die Vereinbarung von Tarifausschluß- und Differenzierungsklauseln oder die Diskussion über einen Solidaritätsbeitrag, sondern auch das Angebot zusätzlicher gewerkschaftlicher Dienstleistungen wäre in diesem Zusammenhang zu nennen. Wir müssen uns allerdings davor hüten, daß das Angebot von Dienstleistungen zu einem Selbstzweck wird. Wir dürfen nicht zum Versicherungs- und Dienstleistungsbetrieb erlahmen. Gewerkschaftliche Dienstleistungen sind nur dort gerechtfertigt, wo Schutzinteressen oder dringende gesellschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen sind.

Doch unabhängig davon müssen wir uns fragen, ob das vielfach anzutreffende Desinteresse an der Gewerkschaftsarbeit nicht zugleich oder gar vorrangig auf verbreiteter politischer Apathie beruht. Manche Anzeichen — namentlich das allerorten anzutreffende Desinteresse am politischen Engagement überhaupt — sprechen dafür.

Umgekehrt steigt die Bereitschaft zu politischer Diskussion und Stellungnahme in dem Maße, in dem politische Fragen zur Entscheidung stehen. Das gewerkschaftspolitische Engagement in Zusammenhang mit Streiks beweist dies. Aus diesem Grunde erscheint es uns unerläßlich, daß die Gewerkschaften ihren politischen Führungsauftrag

wahrnehmen: Die offene, breite politische — auch tarifpolitische — Diskussion sowie der Nachweis gesellschaftlicher Konflikte sind notwendig. Ist dies erst einmal erreicht, so wird auch die Bereitschaft der Arbeitnehmer, sich zu organisieren, zunehmen.

6. Vor allem aber erweist sich die *innergewerkschaftliche Demokratie* als unerläßlicher Bestandteil aller Überlegungen zur gewerkschaftlichen Strategie. An dieser Stelle schließt sich der Kreis zu den Vorschlägen über den Prozeß der Zielfindung:

Wenn die Gewerkschaften in unserer Gesellschaft Druck auszuüben imstande sind, so nur über den geschlossenen politischen Willen ihrer Mitglieder und der übrigen Arbeitnehmer, über die Bereitschaft zu solidarischen Aktionen.

Geschlossenheit und Einsatzbereitschaft der Arbeitnehmerschaft kann man nicht verordnen, so als ließen sich die Mitglieder von oben her „mobilisieren“ — es sei denn, man griffe zu Mitteln der Meinungsmanipulation, die Gefühle aufputscht, statt politisch rational zu argumentieren. Dieser Art undemokratischen Mißbrauchs öffentlicher Bewußtseinsbildung haben sich die Gewerkschaften noch nie bedient. Es eröffnet sich daher nur ein Weg: nämlich der der Bewußtseinsbildung durch innergewerkschaftliche Demokratie. Damit stehen wir vor den gleichen Erfordernissen, die auch für die Zielfindung gelten:

- Wir müssen die Arbeit der ehrenamtlichen Kollegen erweitern und ihre Stellung stärken;
- wir müssen die Arbeit der Personengruppen weiter anregen; die Angestelltenaktionen und das Jahr des jungen Arbeitnehmers bilden einen erfreulichen Auftakt;
- wir müssen unsere Informations-, Presse- und Bildungsarbeit reformieren;
- wir müssen die innergewerkschaftliche Diskussion über politische Möglichkeiten und Ziele herausfordern.

Das alles sind Beispiele und allgemeine Prinzipien, die im Laufe der Reformdiskussion erweitert, ergänzt und konkretisiert werden müssen. Der Bundesvorstand ist sich bewußt, daß diesem Satzungskongreß eine illusionslose Analyse der einzelgewerkschaftlichen Situation folgen muß.

Reform als permanente Aufgabe

Ich konnte nur Anregungen bringen und Probleme aufzeigen, denen wir selbstkritisch nachgehen müssen. Daher überwog — mit Absicht — die Kritik. Was nicht bedeutet, daß wir nicht dank der Entschlossenheit unserer Mitglieder und der aufopfernden Einsatzbereitschaft unserer Funktionäre beachtliche, allseits anerkannte Erfolge errungen hätten. Was nicht bedeutet, daß wir nicht schon in weiten Bereichen — das zeigt ein Blick über die Grenzen hinweg — beispielhafte Organisationsformen entwickelt hätten.

Aber gerade das verpflichtet uns, weiter voranzugehen. Die Zukunft bringt neue Aufgaben. Wirtschaftlicher und technischer Wandel werden das Gesicht unserer Gesellschaft verändern. Zwänge und Abhängigkeit werden nicht abnehmen; im Gegenteil. Rolle und Bedeutung der Gewerkschaften werden wachsen. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Das ist der Sinn unserer Reform.

Vergessen wir dabei nicht die Grundlagen unseres Zusammenschlusses! Solidarität und solidarische Aktion sind die Gesetze unserer Bewegung. Als bloßer Organisationsapparat sind wir nichts, als Zusammenschluß der Arbeitnehmer alles. Ohne das politische Bewußtsein, ohne die Geschlossenheit und die Einsatzbereitschaft unserer Mitglieder werden wir *keines* unserer Ziele erreichen.

Mit ihnen erreichen wir alles.